

## **COVID-19 Präventionskonzept für die Springreitturniere vom 27.05. – 30.05.2021 und vom 03.06.-06.06.2021 im Reitsportzentrum Lasse**

Mit der Annahme und Ausschreibung des Termins anerkennt der Veranstalter (RSV Lasse) sämtliche gesetzliche Vorschriften aufgrund der Corona-Situation und verpflichtet sich diese einzuhalten und für deren Umsetzung auf dem Gelände für die Dauer der Veranstaltung Sorge zu tragen.

**Bei diesen Springreitturnieren handelt es sich um Zusammenkünfte im Spitzensport und es sind ausschließlich Teilnehmer startberechtigt, welche den Spitzensportkriterien des Österr. Pferdesportverbandes entsprechen.**

(§ 15 leg.cit) sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, unter jenen Auflagen wie für Sportveranstaltungen im Spitzensport normiert, möglich. Der OEPS darf als SpitzensportlerInnen A- und B-Kadermitglieder aller Sparten und all jene PferdesportlerInnen, die eine aufrechte internationale Qualifikation nachweisen können, einstufen. Alle PferdesportlerInnen, die 2018, 2019 oder 2020 international gestartet sind oder eine gültige Lizenz der Stufe 1, 2, 3, 4 bzw. eine Startkarte der jeweiligen Sparte besitzen. Auch Mitglieder des OEPS Talente-Teams fallen unter diese Regelung (Vgl.: Österreichischer Pferdesportverband; <https://www.oeps.at/de/aktuelles/COVID-19-Update-Oeffnungsverordnung-Empfehlungen-fuer-PferdesportlerInnen>).

Eine Risikoabschätzung wurde für das Reitturnier durchgeführt. Mit dem nun folgenden Präventionskonzept wurden alle wichtigen Maßnahmen berücksichtigt, um eine Veranstaltung entsprechend den COVID-19 Regelungen durchführen zu können.

**COVID-19 Beauftragter für die Veranstaltungen ist: Christian Schranz**

**Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten wollen, müssen ein negatives Corona-Testzertifikat, einen Impf-Nachweis oder einen Antikörper-Nachweis (3G Prinzip – Getestet, Geimpft oder Genesen) vorweisen.**

Die aktuellen Bestimmungen sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html> nachzulesen.

Für den Fall, dass all das nicht möglich sein sollte, gibt es auch eine Teststation (z.B. Nachttesten nach 48 Std.)

**Von allen Personen die das Veranstaltungsgelände betreten wollen, ist vorab ein Datenerhebungsblatt auszufüllen.** Alle Daten werden vertraulich behandelt und 1 Monat nach der Veranstaltung vernichtet. Pro Person ein Datenerhebungsblatt.

Alle Turnierteilnehmer/innen und deren Begleitungen unterwerfen sich beim Zutritt des Reitsportzentrum Lasse Areal den folgenden Informationen und Sicherheitsbestimmungen:

1. Alle Personen die Betretungsberechtigung (GGG-Nachweis und ausgefülltes Datenerhebungsblatt) bekommen haben, werden mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet.
2. Zu Beginn der Veranstaltung ist jede teilnehmende Person dazu verpflichtet das Infoblatt zu den COVID-Maßnahmen, welches in der Meldestelle aufliegt, zu unterzeichnen.
3. Alle freiwilligen Helfer/innen kennen nachweislich den COVID-Plan der Veranstaltung und das Hygienekonzept der Anlage.
4. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen COVID-Regeln und Hygienemaßnahmen werden am Gelände ausgehängt.
5. Den Anweisungen der Mitglieder des Reitsportzentrum Lasse und des Sicherheitspersonals (Nachtaufsicht) ist ausnahmslos Folge zu leisten! Bei Nichteinhaltung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
6. Das Turnier findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Teilnahme am Turnier ist ausschließlich den Aktiven, deren Trainern und Pferdepflegern gestattet.

7. Der Mindestabstand von 2 Meter muss zu jeder Zeit eingehalten werden.
8. Der Mindestabstand von 2 Metern (beim Reiten) zu anderen Personen muss in jeder Situation strikt eingehalten werden. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
9. Es ist immer der direkte Weg vom Stall bzw. Parkplatz zum Reitplatz und wieder zurück zu wählen.
10. Durch die Größe des Parkplatzes (5000m<sup>2</sup>), kann auch hier der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden.
11. Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Tagesreiter/innen halten sich nur zu den genannten Bewerben auf der Anlage auf.
12. Auf den drei Vorbereitungsplätzen sollte pro Seite eines Hindernisses immer nur eine Person zum Aufbau des Sprunges stehen. Wenn das nicht möglich ist und der Mindestabstand von 2 Meter NICHT eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen.
13. Der Aufenthalt im Stallbereich ist auf das Minimum (Verpflegung und Vorbereitung des Pferdes) zu reduzieren. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Meter zu achten.
14. Siegerehrungen finden in diesem Jahr vorwiegend ohne Pferd statt. Die Preisschleifen und Ehrenpreise werden den ersten fünf Platzierten vor dem Richterturm überreicht. Weitere Platzierte erhalten die Preisschleife in der Meldestelle.
15. In den sanitären Einrichtungen werden ausreichend Desinfektionsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird, unmittelbar nachdem Betreten der Anlage, sowie während des Aufenthalts regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
16. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art und Ursache. Die Teilnehmer/innen sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder ihre Pferde verursachen, verantwortlich.
17. Auf der gesamten Anlage des Reitsportzentrum Lasse Areal herrscht Leinenpflicht für Hunde.

18. Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitungen erteilen beim Zutritt des Reitsportzentrum Lasse Areal die Zustimmung, dass ihre Daten laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information geben.
19. Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen am Turnier nicht teilnehmen und die Anlage nicht betreten.
20. Die Gastronomie ist nur in eingeschränkter Version vorhanden. Es werden Speisen und Getränke nur als Take-Away angeboten. Für die Gastronomie gibt es ein eigenes Präventionskonzept.